

AUFNAHMEAANTRAG

Wichtig ! Bitte unbedingt auch die Rückseite ausfüllen !

Stand:

10.02.2026

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in den Gelsenkirchener Billard-Club 1922 e.V. **mit Wirkung vom** _____ als **aktives / passives** Mitglied **mit / ohne** Billardnutzungsrecht.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Geburtsort
Straße / Nr.	Postleitzahl / Wohnort		Staatsangeh.
Beruf	Telefon-Nr. / Handy-Nr.		Email-Adresse

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis von der **Satzung**, den **Vereinsordnungen** sowie der **umseitig abgedruckten Beitrags- und Gebührenordnung** und erkenne diese ausdrücklich an.

Ich war/bin bereits Mitglied in folgenden Vereinen: _____.

Sofern eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** erforderlich ist, werde ich diese vom letzten Verein, in dem ich Mitglied war/bin, unverzüglich vorlegen.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Hiermit ermächtige ich den **Gelsenkirchener Billard-Club 1922 e.V.** **widerruflich, meinen mtl. im Voraus fälligen** Mitgliedsbeitrag - **vierteljährlich / halbjährlich / jährlich** - sowie sonstige Beiträge, Umlagen und Gebühren laut umseitiger Beitrags- und Gebührenordnung bei Fälligkeit vom nachstehend genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: DE

BIC:

Name, Vorname und ggfls. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Kosten einer Rückbuchung gehen zu meinen Lasten.

Den **monatlich im Voraus fälligen** Mitgliedsbeitrag sowie sonstige Beiträge, Umlagen und Gebühren laut umseitiger Beitrags- und Gebührenordnung werde ich bei Fälligkeit:

- in **bar beim Schatzmeister** begleichen.
 auf das **Vereinskonto** mit der **IBAN: DE06 4205 0001 0101 0113 85**
bei der **Sparkasse Gelsenkirchen** überweisen. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mit der **Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung** meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Gelsenkirchen, den

Unterschrift: **Antragsteller*in**

Bei **minderjährigen** Antragstellern:

Vor- und Nachname des **Vaters**: _____

Vor- und Nachname der **Mutter**: _____

Ich/Wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmigen hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und erkläre/n mich/uns gegenüber dem Verein bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderungen zu übernehmen.

Unterschrift: **Vater**

Unterschrift: **Mutter**

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

GELSENKIRCHENER BILLARD - CLUB 1922 e.V.

Vereinsheim Skagerrakstraße 35 - 45888 Gelsenkirchen

**Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 Ab. 3, § 19 Abs. 9 und § 20 Abs. 7
der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 05. September 2020 die nachstehende**

Beitrags- und Gebührenordnung

Mitglieds- beiträge	Die Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit . Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird ab 05.09.2020 wie folgt festgesetzt:								
Personenkreis	Zutreffenden Beitrag bitte ankreuzen !	Passiv	Passiv mit Billardnutzungs- Trainingsrecht	Aktiv					
Erwachsene Mitglieder*innen	5,00 €	22,00 €	28,00 € ¹⁾						
Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr	5,00 €	10,00 €	16,00 € ¹⁾						
Stammmitglieder wie Auszubildende, Studenten, Bürgergeldempf. (ALG2, H IV), Rentn. m. Grundsichg.	5,00 €	12,00 €	18,00 € ¹⁾						
Mitglieder mit anderem Stammverein ²⁾	5,00 €	18,00 €							
Familienbeitrag ³⁾	ab 33 €*								
<p>1) Nimmt ein aktives Mitglied auch in anderen Vereinen aktiv am Sportbetrieb teil, erfolgt eine entsprechende Aufteilung des akt. Verbandsanteils (Änd. vom 01.09.2024).</p> <p>2) Nur im Karambol-Billard und nur einer Disziplin möglich.</p> <p>3) Nur Ehepartner, eheähnliche Partnerschaften und deren leiblichen Kinder und Enkelkinder.</p> <p>Bedingung: Max. 1 Aktiver Erwachsener, jedoch haben jugendliche Kinder und Enkelkinder Trainingsrecht, ansonsten alle passiv ohne Trainingsrecht !</p> <p>Jeder weitere Aktive oder erwachsene Spieler / in (> 18 Jahre) mit Trainingsrecht erhöht den Familienbeitrag um 50 % des regulären Beitrags !</p>									
Beispiel für einen Familienbeitrag:		Familie	Regulär						
1 Ehepartner, aktiv		33,00 €	28,00 €						
1 Ehepartner, mit Trainingsrecht		11,00 €	22,00 €						
1 Kinder > 18 Jahre, aktiv		14,00 €	28,00 €						
1 Kinder > 18 Jahre, passiv		0,00 €	5,00 €						
1 Kinder > 18 Jahre (Student), passiv mit Trainingsrecht		6,00 €	12,00 €						
1 Kinder > 18 Jahre, passiv mit Trainingsrecht		11,00 €	22,00 €						
2 Enkelkinder < 14 Jahre, passiv mit Trainingsrecht		0,00 €	0,00 €						
1 Enkelkinder > 14 Jahre, aktiv		8,00 €	16,00 €						
Kaution bei Aufnahme für Beiträge & Verzehr Ohne diese Leistung erfolgt keine Aufnahme !		50,00 €							
Kaution für Schlüssel (Erhalt nach frühestens 3 Monaten) Ohne diese Leistung erfolgt keine Schlüsselausgabe !		30,00 €							
Aufnahmegebühren: Derzeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.									
Bestimmungen zur Beitrags- und Gebührenordnung									
<p>1. Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres sind beitragsfrei.</p> <p>2. Ermäßigte Beiträge sind nur mit offiziellem Behörden-Nachweis möglich (z.B. Bürgergeldbescheid). Bei Entfall der Ermäßigungs-Berechtigung ist der Verein zwecks Neueinstufung sofort zu informieren !</p> <p>3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.</p> <p>4. Eine Beitragsänderung von Aktiv in Passiv ist nur zum Beitrags-Berechnungsstichtag des BVW am 1. Sept. möglich. Ausnahme: Die geplante Mannschaft kann doch nicht gemeldet werden oder zerfällt.</p> <p>5. Eine Beitragsänderung ist nur zum Monatsende mit einer Frist von 1 Monat möglich.</p> <p>6. Eine Beitragsreduzierung nach erfolgter Mitgliedskündigung ist grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>7. Die Beiträge sind monatlich zu entrichten und am letzten Tag des Vormonats fällig.</p> <p>8. Die Beiträge sollen möglichst per Einzugsermächtigung zugunsten des Vereinskontos entrichtet werden. Die Mitglieder haben für eine ausreichende Deckung auf ihrem Konto zu sorgen.</p> <p>Kosten, die dem Verein durch eine Stornierung (Rücklastschrift) entstehen und im Falle eines Zahlungsverzuges anfallende Mahngebühren sowie Verzugszinsen gehen zu Lasten des Mitglieds.</p> <p>9. Eine Kautionsrückzahlung erfolgt nach dem Ende der Mitgliedschaft nach Abzug aller Verpflichtungen.</p>									